

Gemeindekanzlei Merishausen
Bestattungsamt
Hauptstrasse 78
8232 Merishausen
Tel. 052/653 16 35
Fax. 052/653 15 06
E-Mail: info@merishausen.ch



Merkblatt für Angehörige Vorgehen bei Todesfällen

A) Todesfall im Dorf

1. Benachrichtigung des Bestattungsamtes / Gemeindekanzlei, Tel. 052 653 16 35.
2. Mitteilung der Personalien (Name, Adresse) und des Todesdatums, ev. Zeit.
3. Benachrichtigung des Hausarztes, dieser muss den Tod ärztlich bestätigen und einen Leichenschauschein (bei der Gemeindekanzlei erhältlich) ausfüllen.
4. Falls bekannt Beerdigungsart (Kremation und Urnenbestattung oder Erdbestattung) dem Bestattungsamt Merishausen mitteilen.
5. Das Bestattungsamt Merishausen benachrichtigt den Leichenbesorger und das Bestattungsamt Schaffhausen.
6. Die Leiche wird, nach Vorankündigung, vom Bestattungsamt Schaffhausen abgeholt und zum Friedhof oder ins Krematorium Schaffhausen überführt.
7. Das Bestattungsamt Merishausen benachrichtigt das zuständige Pfarramt.
8. Gespräch mit dem Pfarrer, Vereinbarung der Beerdigung.
9. Mitteilung des Beerdigungsdatums an das Bestattungsamt Merishausen. Dieses organisiert die Beerdigung in der Kirche Merishausen. Auswärtige Beerdigungen müssen mit den zuständigen Stellen (Waldfriedhof etc.) selbst organisiert werden.

B) Auswärtiger Todesfall (Kt. Spital etc.)

1. Benachrichtigung des Bestattungsamtes Merishausen, Tel. 052 653 16 35.
2. Der administrative Teil gem. Ziff. 2 - 6 wird vom zuständigen Bestattungsamt erledigt.
3. Die Beerdigung in Merishausen wird gem. Ziff. 7 - 9 vom Bestattungsamt Merishausen organisiert.

Bestattungsamt Merishausen